

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss:
Bauausschuss, VA

Ja

Rat

Nein

- a) Die während der Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „An der Mühle“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „An der Mühle“ vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Holger Reising

Anlage(n):

- Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle“, 1. Änderung
- Planzeichnung
 - Begründung
 - Abwägungsvorschläge (nichtöffentlich)